



Dachverband

Ausgabe  
**Nr. 28 digital**  
Juni 2013

# KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

## inhalt

### 2 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes*

### 3-5 Dachverband

*15. FLGÖ Bundesfachtagung  
in Linz*

### 6-8 LV Oberösterreich

*SEPA  
Document Freedom Day Award*

### 9-10 LV Niederösterreich

*Vorstandswahl  
Neuer Obmann gewählt*

### 10-11 LV Vorarlberg

*Informationstag 2013*

### 11-12 LV Kärnten

*Grenzüberschreitendes  
Benchmarking zwischen  
Kärnten und Italien*

### 13-16 LV Steiermark

*Landesfachtagung mit  
Obmannwechsel*

### 17 Gedanken

*Einfach zum Nachdenken*

### 18-19 Bank Austria

*Höchstdotierter Kunstpreis*

### 20-22 LV Salzburg

*Landesfachtagung*

### 23 Europabüro

*EU-Bürgerrechte*



Wir danken unserem Kollegen  
Dr. Ulf Reichl, FLGÖ Landesobmann in der  
Steiermark, für die hervorragende  
Zusammenarbeit und Freundschaft  
in den letzten Jahren und wünschen  
für die kommende Zeit alles Gute!

*Bericht siehe Seite 2 und 15-18*

Diese Ausgabe wird  
unterstützt durch:

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

## Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs,  
Dachverband,  
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:  
[www.flgö.at](http://www.flgö.at)

## Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ

## Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs

## Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich  
in digitaler Form

## Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc  
Pöchlarnstr. 17-19  
3251 Gemeinde Purgstall  
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:  
[amtsleitung@purgstall.at](mailto:amtsleitung@purgstall.at)



# Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorbereitungen für die 15. FLGÖ Bundesfachtagung 2013 laufen auf Hochtouren!

Am 11. und 12. September 2013 erwartet uns im Design Center in Linz eine spannende und informative Veranstaltung. Um den ständig sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen für Bürgermeister und Amtsleiter Rechnung zu tragen, haben wir die Hauptreferate auf diese Themen abgestimmt. Für uns geht es dabei nicht nur um eine saubere Linie zwischen Geschenkkannahme und Korruption, es geht auch um Haftung von Amtsträgern, um Einflussnahme auf operative Abläufe die dem Gesetz widersprechen (z.B. rechtswidrige Weisung oder Unterlassung) und auch um klare Anhaltspunkte wie man sich in Ausübung seiner Funktion zu verhalten hat.

Mit Persönlichkeiten wie Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt Mag. Erich Mayer, Sektionschef im BKA, Dr. Manfred Matzka, Dr. Peter Parycek von der Donau Uni Krems und Politikwissenschaftler Univ. Prof. Dr. Peter Filzmaier haben wir eine absolut hochkarätige Referentenrunde gewinnen können.

Da unsere Veranstaltung gleichzeitig mit dem Gemeindetag und der Kommunalmesse abgehalten wird gibt es viele Möglichkeiten zur weiteren Informationsbeschaffung. Das abendliche Rahmenprogramm lädt zum geselligen Austausch ein.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen um möglichst rasche Anmeldung zu dieser für uns Amtsleiter so wichtigen Tagung, auch sind damit noch einige organisatorische Vorbereitungen verbunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
unser äußerst geschätzte FLGÖ Kollege

**Dr. Ulf Reichl** hat letztes Wochenende seine langjährige Obmannschaft des steirischen Verbandes an seinen Stellvertreter Franz Winkler bis zur nächsten Wahl übergeben.

Ulf Reichl ist „Urgestein“ des FLGÖ. Ulf war der erste Obmann des Verbandes in der Steiermark und war dies bis vor wenigen Tagen, in Summe waren es 14 Jahre! Er hat nicht nur den steirischen Verband zu einer tollen Organisation für die Amtsleiterinnen und Amtsleiter in seinem Bundesland gemacht, er hat auch einen wesentlichen Einfluss auf den Dachverband, dem er ebenfalls von Anfang an angehörte und wesentlich mitgestaltet hat.

Ulf Reichl hat die auf der steirischen FLGÖ Homepage zitierten Ziele wie „den Bürger als Partner, Qualität unser Ziel, die Zukunft des Landes – unser Ziel“ hochmotiviert unterstützt und auch persönlich gelebt. Die Arbeit im steirischen und im Dachverband war ihm immer ein wichtiges Anliegen. Sein Blick war nicht der zurück, sondern immer der nach vorne. Ergebnis- und zielorientiert, ruhig, besonnen und überlegt in seinen Handlungen, hat er viel Kompetenz und Tatendrang besessen und keine Diskussion gescheut.

Sein Engagement und Freude an der Entwicklung des FLGÖ, nicht zuletzt sein „gourmetorientiertes Verhalten bei den After-Work Besprechungen“ haben ihn zu einer großen Stütze und Freund unserer Bewegung gemacht. Lieber Ulf, ich darf dir daher im Namen des gesamten Verbandes, als Obmann und als Freund recht herzlich für deine Arbeit danken! Wir wünschen dir einen aktiven Ruhestand und uns weiter freundschaftliche Beziehungen zu „FLGÖ-Urgestein“ Ulf Reichl.

# 15. FLGÖ Bundesfachtagung 2013

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich



## Bürgermeister und Amtsleiter im Spannungsfeld des Strafrechtes

11. - 12. September 2013  
im Design Center Linz



Diese Veranstaltung wird unterstützt von:



Wir denken an morgen



Veranstalter:  
Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich  
Landesverband Oberösterreich (FLGÖ)  
Obmann Martin Lehner  
Gemeinde Allerheiligen, 4320 Allerheiligen Nr. 5  
Tel.: 07262/58012-12; Fax: 07262/58012-14  
E-mail: lehner@allerheiligen.ooe.gv.at



## Zeit- und Programmplanung

**Mittwoch, 11.09.2013**

13.30 Uhr

**Eröffnung und Begrüßung**  
LO Martin Lehner

13.45 Uhr

**Grußworte**  
Landesrat Max Hiegelsberger - Vertreter der OÖ Landesregierung  
Präs. LAbg. Bgm. Hans Hingsamer - OÖ Gemeindebund

14.10 Uhr

**Verwaltung 2020**  
Sektionschef Dr. Manfred Matzka, BKA

14.30 Uhr

**Sponsorenvorstellung**

14.50 Uhr

**Bürgermeister und Amtsleiter  
im Spannungsfeld des Strafrechtes**  
Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft  
Staatsanwalt Mag. Erich Mayer, MBA

15.30 Uhr

**Diskussion und Anfragen**

15.45 Uhr

**Motivationsreferat**

16.30 Uhr

**Verleihung des Gemeindeinnovationspreis  
„IMPULS 2013“**



19.00 Uhr

**Abendprogramm beim Oktoberfest**



LO Martin Lehner



LR Max Hiegelsberger



Präs. LAbg. Bgm. Hingsamer



Dr. Manfred Matzka

**Donnerstag, 12.09.2013**

09.00 Uhr

**Eröffnung und Begrüßung**  
BO Franz Haugensteiner, MSc

09.15 Uhr

**Berufsordnung für Gemeindeamtsleiter**  
ein praktischer Ansatz für eine effiziente Verwaltungsstruktur  
Mag. iur. Bernhard Scharmer – LO FLGÖ Tirol

09.30 Uhr

**Strukturreform auf Basis von  
Technologie und Kooperation?**  
Mag. Dr. Peter Parycek, MAS

10.00 Uhr

**Wohin entwickeln sich die Gemeinden?**  
Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier

**10.45-11.30**

**Unterbrechung der Tagung zwecks Teilnahme an der  
Eröffnung des Österreichischen Gemeindetages**

11.30 Uhr

**Podiumsdiskussion**  
Univ.-Prof. Dr. Filzmaier, Dr. Matzka, Mag. Dr. Parycek MAS  
BO Haugensteiner MSc, LO Mag. iur. Scharmer, Präsident Mödlhammer

12.30 Uhr

**Ende der Veranstaltung**



BO Haugensteiner MSc



LO Bernhard Scharmer



Mag. Dr. Peter Parycek



Univ.-Prof. Dr. Filzmaier

Folgende Informationen erhalten Sie zusätzlich auf unserer Homepage: [www.flgö.at](http://www.flgö.at)

- Rahmenprogramm
- Online-Anmeldung
- Anfahrtsplan Design-Center Linz
- Stadtplan Linz
- Stadtrundgang Linz – Beschreibung
- Parkplatz Linz
- Linz – Information über die Region

Nützen Sie auch die sehr bequeme Anreise mit der Bahn!  
stressfrei reisen und entspannt tagen!

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage: [www.oebb.at](http://www.oebb.at)

### Anmelden

- Online-Anmeldung
- Weitere Informationen

Siehe Homepage:  
[www.flgö.at](http://www.flgö.at)

**Tagungsbeitrag:**  
€ 90,-- pro Teilnehmer

### Zimmerreservierungen:

Für Anfragen zu  
Zimmerreservierungen:

**Reisewelt GmbH.**  
**Frau Marlene Pumberger**  
**Europaplatz 1a, 4020 Linz**

Tel.Nr.: +43(0)732 6596 DW 6602  
Fax: +43(0)732 6596 DW 6006  
E-Mail: [m.pumberger@reisewelt.at](mailto:m.pumberger@reisewelt.at)

### Ansprechpartner

Landesobmann OÖ:  
**Martin Lehner**  
Tel. Nr.: 07262/58012-12  
E-Mail:  
[lehner@allerheiligen.ooe.gv.at](mailto:lehner@allerheiligen.ooe.gv.at)



**Fachverband der leitenden  
Gemeindebediensteten Österreichs**



- Zentrum
- Aufgaben
- Dachverband
- Landesverbände
- Seminare
- Tagungen
- Geschichte
- Digitale Ortsplan
- Fachzeitschrift
- Umfrage Wissensmanagement
- Fotogalerie
- Bundesfachtagung 2011
- Unsere Partner FLGÖ 2011
- Bank Austria
- gemdat
- RISIKOMUNAL

#### Willkommen auf unserer Homepage!

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs ist im Umbruch. Auf dem 1. Österreichischen Bundeskongress Herbert Maislinger, Seekirchen am Wallersee (Salzburg), folgt nun geschäftsführender Obmann der Landesverbände Franz Klagensteiner MSc, Purgstall an der Erlauf (NÖ). Die offizielle Wahl zum Obmann soll im September 2012 bei der FLGÖ-Bundesfachtagung in Tulln erfolgen.

[Dankesworte von Obmann Klagensteiner MSc an Maislinger Herbert](#)

[Rückblick Herbert Maislinger](#)

Als geschäftsführender Obmann des Dachverbandes darf ich Sie herzlich auf unserer Homepage willkommen heißen!

Auf unseren Seiten finden Sie neben allgemeinen Informationen über unsere Aufgabensetzung und Geschichte auch zahlreiche Informationen zu unseren Veranstaltungen, vor allem alle Beiträge zu unseren Fachtagungen.

Unsere periodisch erscheinende Fachzeitschrift "Kommunales Management" steht zum Download zur Verfügung, sowie zahlreiche Beiträge der Landesverbände. Unser Angebot soll im laufenden Jahr ausgebaut werden – für Anregungen und Beiträge sind wir dankbar!

An unseren grundsätzlichen Zielen wie der gegenseitigen Unterstützung der leitenden Gemeindebediensteten und Setzung von Maßnahmen für die Erreichung eines modernen Verwaltungsmanagements in den österreichischen Gemeinden werden wir auch künftig festhalten.



Besuchen Sie unsere Homepage unter [flgö.at](http://flgö.at)

# Landesverband Oberösterreich

## SEPA verändert elektronische Abgabenvorschreibung

Am 1. Februar 2014 tritt SEPA (Single Euro Payment Area, bekannt als IBAN/BIC), der neue EU-Zahlungsverkehrsstandard, verbindlich in Kraft. Das bringt einige Änderungen mit sich. Gravierend für viele Gemeinden ist folgendes:

### Problembeschreibung

Bisher haben viele Gemeinden die Abgabenvorschreibungen an Steuerpflichtige die Abbuchungsaufträge erteilt haben, nicht mehr ausgedruckt sondern die Vorschreibung als Buchungszeilen auf den Kontoauszügen der Steuerpflichtigen ausdrucken lassen. Damit konnten Druck-, Kuvertierungs- und Portokosten gespart werden. Das ist dann nicht mehr möglich. Grund: der Infotext (derzeit alle Abgabenginfos wie Grundsteuer, Wassergebühren etc samt Kosten) lässt nur noch 135 Zeichen pro Buchung zu. Zusätzlich muss bei einem Abbuchungsauftrag künftig jedes Mal 14 Tage vorher eine Vorankündigung (prenotification) an jeden Abgabepflichtigen erfolgen. Steht keine elektronische

Möglichkeit zur Verfügung, muss erst recht wieder die Post bemüht werden.

### Lösungsmöglichkeit

In vielen Gemeinden ist der Anteil der Steuerpflichtigen mit Abbuchungsaufträgen sehr hoch (50 % und mehr). Daher könnte jetzt der Zeitpunkt für den Umstieg auf die elektronische Zustellung (Duale Zustellung) gekommen sein. 125 Gemeinden in Österreich (davon 16 in Oberösterreich, 42 in Tirol, ...) nutzen bereits die Duale Zustellmöglichkeit von HPC, siehe [www.duales-oesterreich.at](http://www.duales-oesterreich.at) Damit werden bereits jetzt rund 16.000 Schriftstücke jährlich auf elektronischem Weg verschickt. Weitere rund 250 Gemeinden betreiben das „Bürgerportal“, ebenfalls eine Zustellplattform für elektronische Dokumente (rund 26.000 Schriftstücke jährlich), oder ähnliche Portale, welche sehr einfach in die Duale Zustellung übergeführt werden können.

„Duale Zustellung“ ist ein sperriger Begriff. Das System der dualen Zustellung bietet Behörden den Vorteil einer einheitlichen Schnittstelle für die elektronische Zustellung und Papierzustellung. Bedient sich die Behörde eines Dienstleisters, kann die Zustellung über die Schnittstelle der elektronischen Zustellung erfolgen. Ob die Zustellung schlussendlich elektronisch (E-Mail oder Portal) oder konventionell erfolgt, bleibt dabei für das Verfahren transparent.

### Meine Meinung

Bereits jetzt sollten die Gemeinden darüber nachdenken, wie die Zustellung der Dokumente, insbesondere der Abgabenvorschreibungen, ab 2014 erfolgen soll. Das kann den Gemeinden eine große Ersparnis bei den Portogebühren bringen. Die Annäherung an die Elektronische Zustellung erfolgt einerseits über den jeweiligen EDV-Dienstleister der Gemeinde, andererseits erhalten Sie beim Bundeskanzleramt hervorragende Informa-

## Duales Österreich

Wenn Sie schon immer wissen wollten wer dual ist.

Städte und Gemeinden Verwaltung Wirtschaft

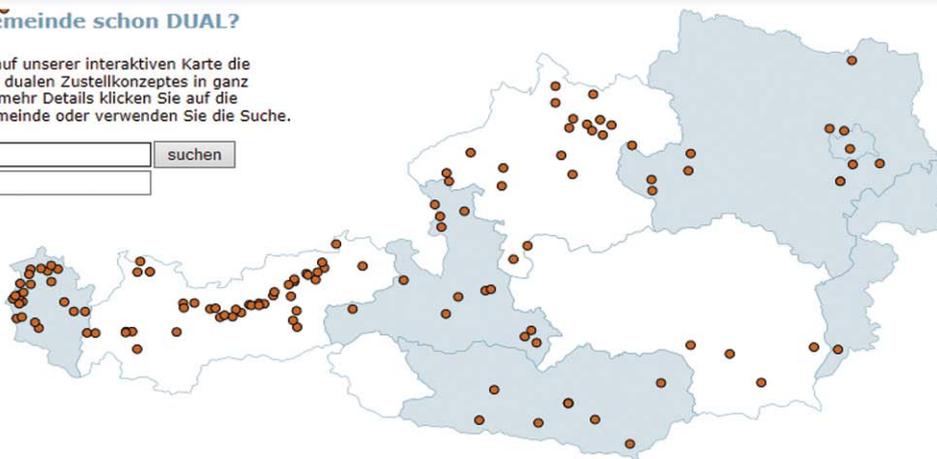
Gefällt mir 6

Impressum

### Ist Ihre Gemeinde schon DUAL?

Erforschen Sie auf unserer interaktiven Karte die Verbreitung des dualen Zustellkonzeptes in ganz Österreich. Für mehr Details klicken Sie auf die gewünschte Gemeinde oder verwenden Sie die Suche.

Postleitzahl    
Gemeinde



ganz Österreich

 **Gemeinde Kremsmünster**  
nutzt elektronische Signatur- und Zustellösungen!

PLZ	Gemeinde
6067	Absam
6071	Aldrans
6844	Altach
8992	Altaussee
4203	Altenberg bei Linz
5541	Altenmarkt im Pongau
4843	Ampfwang im Hausruckwald
5081	Anif
5102	Anthering
6274	Aschau im Zillertal

Landkarte der Dualen Zustellung in Österreich, Stand April 2013, <http://www.duales-oesterreich.at/index.php?id=81>

tionen: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5228/default.aspx>

## Informations-App erobert die Gemeindestuben: Gem2Go

Von 50 % Marktanteil können heute die Betriebe zumeist nur träumen. Eine brandneue Gemeinde-Informations-App für Windows8 konnte diesen Marktanteil, der gleichbedeutend mit der Anwendung in 1.200 Gemeinden in ganz Österreich ist, in einem gemeinsamen Projekt mit Microsoft erreichen: „Gem2Go“ der oberösterreichischen RiS-GmbH.

### Smartphone-Version

Gem2Go ist eine mobile App für Bürger und Touristen und ermöglicht es den Gemeinden, sich von ihrer modernen Seite zu zeigen. Die für Gemeinden kostenpflichtige, für Bürger und Touristen aber kostenlos im Store erhältliche mobile Smartphone-App für Apple und Android ermöglicht Bürgern und Touristen den schnellen Zugang zu Informationen auch von unterwegs aus. Die Version für Windows Phone 8 ist in Entwicklung. Am Smartphone-Markt konnte Gem2Go bisher ca. 10.000 Downloads verbuchen, im App-Store von Apple liegt Gem2Go österreichweit auf Platz 36 im Bereich News.

### Windows8-Version

Die Gratis-Version für das Windows8-Betriebssystem von Microsoft hat mehrere Hintergründe: „Wir wollten das Touchgefühl des neuen Betriebssystems einer breiten

Masse vermitteln und die Grundinformationen der Gemeinden mobil und rasch an die Leute bringen“, erklärt Marketingchef Mag. (FH) Michael Kölbl, „daher konnten wir allen Gemeinden, die unser Web-CMS „RiS-Kommunal“ verwenden, die Informations-App gratis zur Verfügung stellen“. Gem2Go Windows 8 ist also im Grundpaket von RiSKommunal enthalten, kann aber nur von Gem2Go Gemeinden konfiguriert werden!

Für Bürger und Touristen ist die App im Microsoft-Store sowieso gratis. Sie können damit am Desktop und Windows8-Tablet wie z.B. am Microsoft-Surface bequem und schnell die wichtigsten Themen abrufen. Damit ist kein Durchsuchen einer Website erforderlich, die interessanten Veranstaltungen, Neuigkeiten, Arztnotdienste, Gasthäuser oder Gemeindezeitungen stehen in den Windows-Kacheln sofort zur Verfügung.

Ein gutes Zeichen ist, dass die Heimatregion der RiS GmbH beinahe zu 100 % vertreten ist: z.B. Aschach an der Steyr, Dietach, Garsten, St.Ulrich bei Steyr, Sierning, Kremsmünster und Ternberg. Dazu kommen neben Städten wie Krems, Schärding, und Kufstein noch viele weitere Gemeinden wie Stockerau, Wiener Neudorf, Imst, Vösendorf, Adnet, Eberstallzell, Mutters, Hagenbrunn und Fuschl am See.

Weitere Informationen und kostenlos heruntergeladen: [www.gem2go.at](http://www.gem2go.at)

## Die elektronische Zustellung

Die elektronische Zustellung ist ein wesentlicher Bestandteil der elektronischen Verwaltung und verspricht sowohl Vereinfachungen wie auch Kosteneinsparungen auf Seiten der Behörde, sowie Komfort auf Seite der BürgerInnen. Laut österreichischem Zustellgesetz kann der Empfänger der elektronischen Zustellung pauschal zustimmen. Dies kann jedoch im Einzelfall widerrufen werden. Weiters besagt §18 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, dass auch Verfahren, die elektronisch angestoßen werden, nicht zwingend eine elektronische Zustellung bedingen dürfen, sondern auch eine Papierzustellung erlauben müssen. ([www.egiz.gv.at](http://www.egiz.gv.at))

Über die elektronische Zustellung erhalten die Bürger Dokumente von Behörden, wie RSA- und RSb-Briefe, elektronisch zugestellt. Einer der entscheidenden Vorteile der elektronischen Zustellung ist, dass die Schriftstücke orts- und zeitungebunden elektronisch abgeholt werden können: Die elektronische Abholung ist 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche möglich. Überdies ist die Nutzung der elektronischen Zustellung mit keinen Kosten verbunden. ([www.zustellung.gv.at](http://www.zustellung.gv.at))



**Mag. (FH) Reinhard Haider**  
Amtsleiter der Marktgemeinde  
A-4550 Kremsmünster;

Telefon: (07583) 52 55-26;  
Fax: (07583) 70 49

E-Mail: [haider@kremsmuenster.at](mailto:haider@kremsmuenster.at)

E-Government-Beauftragter  
des OÖ. Gemeindebundes

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung  
des OÖ. Gemeindebundes“

## Amtssignatur erleichtert Förderverfahren

Aufgrund einer Anfrage des Oö. Gemeindebundes beim Land Oö. wurde vom Landesamtsdirektor schriftlich festgestellt, dass „... für Gemeinden die Amtssignatur als

Unterschrift auf Förderungsanträgen an das Amt der Oö. Landesregierung ausreichend ist“. Damit können sämtliche Förderungsprozesse (inkl. Beilagen) zwischen den Gemeinden und dem Land Oö elektronisch optimiert und papierlos eingereicht werden.

# Landesverband Oberösterreich

## „Document Freedom Day Award“ an Engerwitzdorf

Im Rahmen des 1. Open-Government-Data-Stammtisches am 29. Mai wurde Engerwitzdorf der "Document Freedom Day Award" für die vorbildliche Veröffentlichung von Gemeindedaten verliehen.

Open Government Data ist zum Synonym für transparentes und bürgernahes Regieren geworden. Bei der konkreten Umsetzung scheinen sich viele österreichische Gemeinden jedoch schwer zu tun.

Peter Bubestinger, Österreich Koordinator der Free Software Foundation Europe (FSFE), hob in der Laudatio die hervorragenden Leistungen der Gemeinde Engerwitzdorf im Bereich open data ganz besonders hervor. Dabei strich er nicht nur heraus, dass Engerwitzdorf mit derzeit 116 Datensätzen an dritter Stelle in Österreich – hinter Wien und Linz – liegt, sondern hob besonders hervor, dass alle Daten in offenen Formaten und damit für alle Plattformen verfügbar und maschinenlesbar vorliegen. Offene Formate sind ein Garant dafür, dass die veröffentlichten Daten barriere- und diskriminierungsfrei von allen Bürgern gelesen und weiterverarbeitet werden können, da sie mit Freier Software kompatibel sind.

Auf die Gemeinde Engerwitzdorf aufmerksam geworden ist die FSFE vor allem durch den Umstand, dass Engerwitzdorf zur Zeit an dritter Stelle der datenbringenden Organisationen auf data.gv.at gereiht ist. Für eine Gemeinde mit rund 8.600 Einwohnern hat sie der Öffentlichkeit damit österreichweit verhältnismäßig die meisten Datensätze zur Verfügung gestellt. Engerwitzdorf nimmt damit eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für alle anderen Gemeinden ein.



Foto: VbGm. Mario Moser-Luger, IT-Koordinatorin Regina Schuhmayer, Peter Bubestinger, Österreich Koordinator der FSFE, Bürgermeister Johann Schimböck und Amtsleiter Alfred Watzinger bei der Verleihung des "Document Freedom Day Award" an Engerwitzdorf im Kulturhaus „Im Schöffl“.

### *Kefermark:*

Der FLGÖ - Oberösterreich konnte heuer in Zusammenarbeit mit dem Oö. Gemeindebund bei den 9 Amtsleiterseminaren seine Themenschwerpunkte vorstellen und über geplante Änderungen in der Dienstbetriebsordnung diskutieren.

„Ich bin Herrn Dir. HR Dr. Gargitter sehr dankbar, dass uns diese Möglichkeit geboten wurde“, bedankt sich Obmann Martin Lehner und weist darauf hin, dass der FLGÖ-Oberösterreich sich erstmals bei den Amtsleiterseminaren präsentieren konnte. Es wurde über die vom FLGÖ mit den Spitzen des Gemeindebundes, der Direktion Inneres und Kommunales, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der GemDat und der BBI geführten Gespräche berichtet. Ebenso wurden die wichtigsten Arbeitsinhalte des Teams um Obmann Martin Lehner skizziert, wie zum Beispiel die Möglichkeit der fachlichen Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die zukünftige Entwicklung für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Einrichtung der Landes-Verwaltungsgerichte oder etwa eine

Reform der Dienstausbildung für Gemeindebedienstete und vieles mehr.

Herausgestrichen wurde auch der Erfolg, der mit dem Rechtsschutz für Amtsleiter gemeinsam mit der Oö. Versicherung erreicht werden konnten. „In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei Erwin Stürzlinger für seinen Einsatz bedanken“, so Obmann Martin Lehner.

Eingängig besprochen wurden eben auch geplante Änderungen zur Dienstbetriebsordnung, wofür ein Vorschlag des Gemeindebundes zur Verfügung stand. Die Anregungen der Kolleginnen und Kollegen werden nun zusammengefasst und im Landesvorstand besprochen. In der Folge wird man dann diese Inputs nochmals mit dem Gemeindebund behandeln. „Wir werden eine moderne und praktikable Lösung finden, denn die DBO soll ja für Amtsleiter und Bürgermeister auch ein Hilfsmittel zur Führung des Amtes sein“, zeigt sich Obmann Martin Lehner zuversichtlich.

# Landesverband **Niederösterreich**

## Vorstandswahl in Niederösterreich

Neuer Obmann: Dr. Hannes Mario Fronz

Im Zuge der NÖ Landesfachtagung am 15.05.2013 gab es auch eine Neuwahl des Landesvorstandes. Es ehrt mich sehr, dass ich einstimmig zum Landesobmann gewählt wurde. Mein Stellvertreter ist AL Franz Haugensteiner, MSc von der Marktgemeinde Purgstall und AL Eva Schwarzl von der Gemeinde Rohrendorf.

Der FLGÖ hat sich in den letzten Jahren nicht nur in Niederösterreich prächtig entwickelt. Alle, die schon von Anfang an dabei waren, können besonders stolz über diesen Fortschritt sein. Sehr viel Dank gebührt in diesem Zusammenhang unserem Bundesobmann Franz Haugensteiner. Er hat es geschafft, gute Beziehungen zu befreundeten Organisa-



tionen wie z.B. dem Gemeindebund auszubauen und unsere Potentiale zu nutzen. Hoch entwickelte Informationstechnologien können uns dabei nicht darüber hinwegtäuschen, dass der persönliche Kontakt schlicht unersetzbar bleibt. Das gilt für uns AmtsleiterInnen in ganz besonderem Maße, weil beispielsweise die von der Politik eingeforderten Gemeinde-



Obmann Dr. Hannes Mario Fronz, LR Barbara Schwarz, Obmann-Stv. AL Franz Haugensteiner MSc

kooperationen nur über unsere persönlichen Kontakte gut funktionieren können.

So möchte ich mich als Obmann des FLGÖ NÖ auf unsere alten und brandaktuellen Ziele besinnen, persönliche Kontakte unter den AmtsleiterInnen intensiv anregen und fördern. Dazu sollen künftig mehr FLGÖ Veranstaltungen in den verschiedenen Vierteln Niederösterreichs beitragen. Es wird von den Kollegen/innen auch immer wieder ein Feedback hinsichtlich aktueller Probleme und Themen eingefordert werden. So freue ich mich auf weitere spannende Jahre, die uns bewusst machen sollen, wie wichtig unsere Arbeit in den Gemeinden sein kann und dass wir unseren Bürgern und der Politik nicht nur Professionalität und Beständigkeit, sondern auch viele gezielte Blicke „über den Tellerrand“ schuldig sind.

## Richtig abgrenzen. Eine Führungsaufgabe ?

Als AmtsleiterIn in einer Kommune gibt es viele Situationen, die emotional belasten.

Eine Bürgerin nimmt keinerlei Rücksicht auf die Öffnungszeiten und beschwert sich beim Bürgermeister lautstark über die miserable Organisation und die langen Wartezeiten im Rathaus.

Ein Gemeinderat ruft direkt am Bauhof an, damit die Hauptstraße endlich gekehrt wird, weil das Amt nicht rasch genug reagiert.

Zwei Mitarbeiter im Bauamt können nicht gut mit einander und wollen unbedingt in derselben Woche auf Urlaub gehen, obwohl jeder weiß, dass die Dienststelle durchlaufend besetzt bleiben muss.

Das sind klassische Situationen in unserem Beruf, die emotional belasten und uns recht nahe gehen können. Es strengt an und „nervt“. In

solchen Situationen sind wir als AmtsleiterIn stark gefordert, werden emotional auf die Probe gestellt, dürfen die Sache aber nicht persönlich nehmen.

Genau jetzt ist der Punkt erreicht, um sich richtig abzugrenzen.

Wobei „abgrenzen“ nicht bedeutet, jetzt weg zu schauen oder die Lösung jemand anderen zu überlassen – ganz im Gegenteil!

Wir sollten uns bemühen, möglichst offen auf unsere KonfliktpartnerInnen zuzugehen, können aber deren Gefühle und Anliegen nur dann gut unterstützen und lösungsorientiert kommunizieren, wenn es UNS SELBST dabei GUT GEHT.

#### Dafür können wir tun:

„Erste Reihe fußfrei“ – wir versetzen uns gedanklich in einen Kinosaal und schauen uns das Problem

auf der riesigen Leinwand an (- löst Stress und Anspannung)

„Aufstehen und einige Schritte gehen“ (- es wird dann auch der Kopf beweglicher)

„Kurz die Hände waschen“ (- kaltes Wasser belebt auch die Gedanken)

„Bewusst tief atmen – länger ausatmen“ (- der „längere Atem“ bewirkt Gelassenheit)

„Protokollieren, Notizen machen“ – dadurch zeigt man, dass die Angelegenheit wichtig ist und ernst genommen wird. Oft ändern dadurch auch die GesprächspartnerInnen ihr Verhalten und nehmen Emotionen zurück.

Sobald wir uns täglich bewusst machen, dass jedes Problem einmal lösbar sein wird und zur Lösung nicht unsere Person sondern unsere

Kompetenz gefragt ist, wird es schon klarer.

Das richtige, gefühlvolle Abgrenzen ist nicht nur eine Führungsaufgabe, sondern es erleichtert unsere tägliche Arbeit und wird einen positiven Beitrag zur Unternehmenskultur in unserer Organisation leisten.



Mit freundlichen Grüßen  
Al. Dr. Hannes Fronz  
FLGÖ Landesobmann NÖ

Marktgemeinde Gablitz  
A-3003 Gablitz, Linzer Straße 99  
Tel.: +43 2231 63466-0  
E-Mail: [fronz@gablitz.gv.at](mailto:fronz@gablitz.gv.at)  
Web: [www.gablitz.gv.at](http://www.gablitz.gv.at)

## Landesverband Vorarlberg

### Informationstag 2013 der Gemeindefinformatik GmbH

Am 13. Juni fand der erste Informationstag der Gemeindefinformatik GmbH im Veranstaltungszentrum KOM in Altach statt. Ziel dieser Veranstaltung war, über aktuelle IT-Produkte und Neuerungen im persönlichen Kontakt mit den Gemeinden zu informieren.

Über 200 Gemeindebedienstete, darunter zahlreiche Mitglieder des FLGÖ, Landesverband Vorarlberg, und Bürgermeister folgten der Einladung und konnten in spannenden Vorträgen und beim parallel dazu

abgehaltenen Produktmarkttag die Mitarbeiter der Gemeindefinformatik persönlich kennenlernen und sich über aktuelle Neuerungen in Programmen und geplante Vorhaben im IT-Bereich informieren. Geschäftsführer Ferdinand Gabriel stellte in seiner Begrüßungsrede fest, dass die letzte Veranstaltung dieser Art bereits geraume Zeit zurückliegt, was im Bereich der IT schon als kleine Ewigkeit angesehen werden kann - entsprechend groß war daher auch das Interesse der Besucher.

Eine der aktuell größten Neuerungen, die auf dem Gebiet der Software für Gemeindeverwaltungen vorgestellt wurde, war k5 Finanzmanagement, das derzeit in Vorarlberg im Pilotbetrieb ist und den neuen Österreich-Standard der kommunalen Finanzsoftware darstellt. Neben den zahlreichen Schnittstellen und Integrationen sind vor allem erweiterte Funktionalitäten sowie die Möglichkeit der doppelten Buchführung die Argumente, die k5 als Finanzmanagement der Zukunft auszeichnen. Aber nicht nur



neue Programme und Software waren Thema der Veranstaltung. Auch über organisatorische Vorhaben und strukturelle Änderungen der Informationstechnologie im Gemeindebereich – Stichwort zentraler Betrieb - wurde informiert.

Abschluss der Veranstaltung bildete der Vortrag von Prof. Dr. Reto Steiner von der Universität Bern zum Thema „Verwaltung 2020: Reformtrends in Europa – Folgerungen für die österreichischen Kommunen“ mit anschließender Podiumsdiskussion. Der FLGÖ-Landesobmann für Vorarlberg, Helmut Burger, betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Gemeindebediensteten als Fachleute und Berater der Politik in diesem Reformprozess.



FLGÖ-Landesobmann Vorarlberg, GSekr. Burger Helmut mit dem Geschäftsführer der Vorarlberger Gemeindefinformatik GmbH, MBA Ferdinand Gabriel.

## Landesverband **Kärnten**

### Grenzüberschreitendes Benchmarking zwischen Kärnten und Italien

Am 12. Juni 2013 fand eine Expertentagung zum Thema „Benchmarking und Benchlearning für Österreich“ an der Fachhochschule Kärnten statt. Unter Einbeziehung nationaler und internationaler ReferentInnen wurden dabei u.a. Ergebnisse eines seit 2010 in der Interreg IV (Italien-Österreich)-Programmlinie durchgeführten Projekts präsentiert, das sich die „Entwicklung eines grenzüberschreitenden Benchmarking- und Benchlearning-Prozesses zwischen Kommunalverwaltungen in Kärnten und Italien“ zum Ziel gesetzt hat.

Der systematische Vergleich von öffentlichen Dienstleistungen beschränkt sich in Österreich bislang auf einige wenige Fälle, wobei ein grenzüberschreitendes Benchmarking, wie es im Rahmen des kurz Bench-PA genannten Projektes derzeit durchgeführt wird, nicht nur

in diesem Kontext ein Novum darstellt und noch nicht erfolgreich realisiert werden konnte.

#### Projekthintergrund

Die stetig wachsende Zahl an Aufgaben, die Gemeinden zu erfüllen haben, verbunden mit einem zunehmend enger werdenden finanziellen Handlungsspielraum und steigenden Anforderungen der Bürger/innen an die Dienstleistungserbringung, stellen Kommunen vor große Herausforderungen. Der Blick in die eigene Verwaltung hinein und über die eigenen Gemeindegrenzen hinweg, kann helfen, interne Prozesse und Strukturen zu hinterfragen, um Dienstleistungen effizienter und effektiver anzubieten. Vor diesem Hintergrund soll das Projekt den beteiligten Kommunen in Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Veneto helfen, sich grenzüberschrei-



FH-Prof. Dr. Benedikt Speer (Projektleiter Kärnten)



Mag.a (FH) Marika Gruber (Projektmitarbeiterin)

tend, überregional und innerhalb der eigenen Region zu vergleichen und zu bewerten.

Für die Kärntner Pilotgemeinden – insbesondere die Gemeinde Dellach im Gailtal, die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und die Marktgemeinde Velden – war zudem eine gewisse Unzufriedenheit mit dem aktuell vom Land Kärnten zur Zuteilung von Bedarfszuweisungen verwendeten Verfahren des Benchmarkings anhand von reinen Finanzkennzahlen mit ausschlaggebend, um sich an dem Projekt Bench-PA zu beteiligen, das einem möglichst umfassenden Benchmarking-Ansatz verpflichtet ist.

## Projektschritte und erste Projektergebnisse

Zunächst wurden fünf Dienstleistungsbereiche (Abfallwirtschaft, Straßenmanagement, Baugenehmigungen für die Neuerrichtung von Privathäusern, Kindergarten und Volksschule) identifiziert und in insgesamt 15 Subservices unterteilt, die sowohl in Kärnten als auch in den beteiligten italienischen Regionen im kommunalen Aufgabenspektrum liegen. Sie wurden hinsichtlich unterschiedlicher Erbringungsformen, Finanzierungsmodi und AdressatInnenkreise im Detail analysiert, bevor für jeden Bereich umfassende Struktur-, Finanz-, Leistungs- und Qualitätskennzahlen sowie daraus

abgeleitete Indikatoren definiert werden konnten.

Auf dieser Grundlage entwickelten die Projektpartner eine trilinguale (Englisch, Deutsch, Italienisch) Software, die mittels eines Anwendungsmanuals und automatisierter Hilfsfunktionen benutzerfreundlich ausgestaltet wurde. Sie soll es den teilnehmenden Gemeinden ermöglichen, ihre Daten grundsätzlich eigenständig einzugeben, zu warten und in weiterer Folge eigene Benchmarking-Reports zu generieren.

Als erste Ergebnisse lassen sich die Funktionsfähigkeit der Benchmarking-Software, die Belastbarkeit und Eignung der grenzüberschreitend und intraregional gültigen Kennzahlen und Indikatoren sowie die Möglichkeit zur Erstellung entsprechender Benchmarking-Reports festhalten. Zu den „lessons learned“ gehört allerdings auch, dass ein systematisches und umfassendes Benchmarking den Gemeindeverwaltungen jedenfalls anfangs einen hohen Aufwand bei der Eingabe und Überprüfung von Daten abverlangt. Das Vorliegen valider Daten, welche die relevanten Struktur-, Finanz-, Leistungs- und Qualitätskriterien verbinden und nachvollziehbar machen, ist jedoch

die unabdingbare Voraussetzung für eine fundierte Diskussion über mögliche Ursachen von Leistungsunterschieden und für die Einleitung nachhaltiger Benchlearning-Prozesse.

### Ferdinand Bevc, Amtsleiter der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach:

„Meine positive Einstellung und Befürwortung der Kosten- und Leistungsrechnung inkl. der Vergleichsmöglichkeiten haben mich dazu bewogen, am Projekt Bench-PA mitzuarbeiten. Die Ergebnisse machen Sinn und können als Entscheidungshilfe dienen, da das Modell mit allen notwendigen Parametern und einheitlichen Kennzahlen ausgestattet ist. Trotz mancher Schwierigkeiten kann ich allen Teilnehmern nur gratulieren und hoffen, dass dieser wichtige Schritt in Kärnten Verbreitung finden wird.“



Für weiterführende Informationen:  
Projekthomepage: <http://www.benchpa.eu>  
Kontakt: [b.speer@fh-kaernten.at](mailto:b.speer@fh-kaernten.at); [m.gruber@fh-kaernten.at](mailto:m.gruber@fh-kaernten.at)



Abb.: Beispiel für Datenmaske in der Bench-PA-Software

# Landesverband **Steiermark**

Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark,  
13. und 14. Juni 2013, im Bezirk Leibnitz - Schloss Laubegg,  
Gemeinde Ragnitz mit dem Thema „Die Gemeindestrukturreform  
und ihre Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung 2015“



Anlässlich der 21. Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark begrüßten Landesobmann Dr. Ulf Reichl und der „Hausherr“ Rudolf Rauch, Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz, über 90 Amtsleiterinnen und



Amtsleiter, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, viele Partnerfirmen und Ehrengäste, welche am ersten Tag durch ein höchst interessantes Impulsreferat von Bürgermeister Ernst Gödl über historische Fakten,



die politischen Aspekte und den rechtlichen Rahmen der Gemeindestrukturreform in der Steiermark informiert wurden. Gödl spricht aus der Praxis, denn er wurde mit nur 23 Jahren zum Bürgermeister von Zwaring-Pöls (Bezirk Graz-Umgebung) gewählt, von 2000 bis 2010 war er auch Abgeordneter zum Steirischen Landtag. Im Rahmen seiner Diplomarbeit über die juristischen Fragen einer kommunalen Gebietsreform stieß er ausgehend von den historischen Fakten auf viele Facetten. Er verglich die Situation

mit anderen Ländern Europas, und stellte im Wesentlichen fest, dass dieses Reformprojekt das Ziel verfolgt, die Verwaltungseinheit Gemeinde an die tatsächlichen sozialen Aktions- und Bezugsräume der Bewohner anzupassen. Eine Mindestgröße ist dabei nicht vorgeschrieben. Über 100 Gemeinden haben sich gegen die Art und Weise der Gemeindezusammenlegung ausgesprochen und verlangen in erster Linie eine intensivere Einbindung der Bevölkerung. Werden auch verschiedene Gesichtspunkte und Meinungen vertreten, so verfolgen alle Beteiligten die bestmöglichen Zukunftsentwicklungen für die Gemeinden und Bewohner als oberstes Ziel. Folgende Fragen stehen für Gödl in seinem Buch „Die Gemeindestruktur in der Steiermark“ im Mittelpunkt: Wie kann eine optimale Einbindung der Bevölkerung in den politischen Prozess erfolgen? Welche Gemeindegröße gewährleistet die ökonomisch günstigste Dienstleistung bei gleichbleibender Qualität? Wie schaut die Struktur aus, die die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein Engagement der Gemeindebürger erzeugt und mit welchen raumordnungspolitischen Instrumenten und Strukturen kann die Regionalwirtschaft am besten entwickelt werden?

In der **22. Mitgliederversammlung** wurden die vereinsrechtlichen Angelegenheiten einstimmig beschlossen (Budget, Entlastung des Vorstandes etc.). **Dr. Ulf Reichl** berichtete, dass die im heurigen Jahr abgehaltenen Arbeitskreistreffen reges Interesse her-



vorgerufen haben und wenn gewünscht weitere organisiert werden. Die nächsten Jahre werden auch für den FLGÖ schwierig werden und es wird daher wichtig sein, im Zuge der Steirischen Gemeindestrukturreform unterstützend für alle AmtsleiterInnen in den Amtsstuben da zu sein und jegliche Hilfestellung zu leisten. Als Motto schlägt Reichl vor: „Wir haben die Fähigkeit zur Stabilisierung der verordneten Zusammenschlüsse und versuchen das Glück der kollektiven Klugen“.

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt war aber der bereits seit geraumer Zeit angekündigte Obmann Wechsel. Reichl übte die Tätigkeit des Landesobmannes seit dem Jahre 1999 aus, also 14 Jahre lang und da er bereits seit Jänner 2011 als Stadtamtsdirektor von Fürstenfeld in Pension ist, war jetzt der Zeitpunkt dafür gekommen. Der FLGÖ Steiermark hat Reichl sein Bestehen zu verdanken, da er diesen von Beginn an als immens wichtige Berufsvertretung bezeichnete. Durch sein großartiges Wirken, seine Ideen und deren Umsetzung, vor allem die beharrliche Interessensvertretung des FLGÖ Steiermark gegenüber Politik, Gemeinde- und Städtebund, Wirtschaft etc., ist es ihm gelungen, Aufmerksamkeit zu erregen und die

Wertigkeit unserer Interessensvertretung wesentlich zu steigern. **Als Dank und auf Grund seiner außerordentlichen Bemühungen wurde Dr. Ulf Reichl per Akklamation zum Ehrenobmann auf Lebenszeit gewählt.**

Aber nicht nur in der Steiermark sondern auch im Bundesvorstand war Reichl ein respektierter und geachteter Gesprächspartner, der in seiner äußerst besonnenen und ruhigen Art vielen Gesprächen und Diskussionen die Richtung vorgab. Der Bundesobmann des FLGÖ, Franz Haugensteiner, MSc, dankte



ihm im Namen der Bundesorganisation und überreichte eine Ehrenurkunde.

Als neuer Obmann des FLGÖ Steiermark wurde bis zur nächsten Wahl der bisherige Stellvertreter Franz Winkler, Bürgermeister der Gemeinde Schönegg bei Pöllau, bestellt.

Am Freitag eröffnete **Ing. Andreas Köhler**, Leiter des Veranstaltungs-



referat der Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz, die Impulsreferate mit seinem Vortrag über das neue Veranstaltungsgesetz, das seit 1.1.2013 in Kraft ist. Ein vollkommen neues Gesetz, das auf allen

Ebenen Neuerungen bringt und für Veranstalter und die Behörden eine große Herausforderung darstellt. Kritisiert wurde von den Amtsleitern vor allem die komplizierte Abwicklung, die dazu führen kann, dass viele Veranstaltungen nicht mehr stattfinden werden. Eine besondere Lösung ist für Brauchtumsveranstaltungen zu finden, da kein Veranstalter die vom Gesetz geforderten Haftungen übernehmen wird.

**Bürgermeister Mario Abl - Stadtgemeinde Trofaiach**, be-



richtete in seinem Referat von seinen Erfahrungen bei der bereits erfolgten Zusammenführung der Gemeinden Gai, Hafning bei Trofaiach und Trofaiach. Wesentlich für Abl war die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, die während des ganzen Prozesses unkompliziert mit Rat und Tat zur Seite standen. Wesentlich für diesen Prozess war, dass in vielen Gesprächen mit Bediensteten, Vereinen und der Bevölkerung insgesamt eine gute Stimmung erzeugt werden konnte. In der Zeit der Auflösung der einzelnen Gemeinden bis zur Neuwahl von Gemeinderat, Stadtrat und Bürgermeister wurden die notwendigen Geschäfte der Gemeinde durch Bürgermeister Abl, der zum Regierungskommissär bestellt wurde, durchgeführt. Neben Landesbediensteten eignen sich seiner Meinung nach Bürgermeister aus dem Kreis der zu vereinigenden Gemeinden dafür am besten, da sie aus der laufenden Arbeit heraus in die Umorganisation eintreten

können. In Trofaiach wurde der gesamte Rechtsbestand der Gemeinden (über 200 Verordnungen etc.) erfasst und vom Regierungskommissär in einer einzigen Verordnung kundgemacht und somit der Rechtsbestand der Gemeinden weitergeführt. Die Wahlen danach brachten ein etwas durchwachses Ergebnis und dies ist für die zukünftige Arbeit eine Herausforderung. Wesentlich für die nächste Zeit ist die Zusammenfassung aller Flächenwidmungspläne und Gebührenordnungen, damit eine für alle Gemeindebürger geltende Grundlage geschaffen wird.

**HR Mag. Doris Kampus**, Leiterin der Abteilung 7 für Landes- und



Gemeindeentwicklung, stellte in ihrem Vortrag die Ausgangslage und Sichtweise des Landes zur Gemeindestrukturereform der Steiermark dar, beschrieb die demografischen Herausforderungen, die es in vielen Regionen der Steiermark gibt und stellte fest, dass die Steiermärkische Landesregierung diese Gemeindestrukturereform mit größter Verantwortung durchführt. Wenn Heimat in den Regionen erhalten werden soll, dann müssen wir zu größeren Strukturen kommen. Nur so wird es uns gelingen, Gestaltungsspielräume für wichtige Wirtschaftsimpulse zu gewährleisten, Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten bzw. neue Jobs zu schaffen und die Abwanderung unserer Jugend in die großen Ballungsräume zu stoppen. Die Landesregierung bemüht sich, die Autonomie der Gemeinden und deren Identität zu erhalten und für die Zukunft zu stärken und damit

auch den Gestaltungsspielraum junger Menschen für ihre Zukunft zu vergrößern. Gemeinden sollen mit dieser Reform fit für die Zukunft werden. Kampus ist seit vielen Monaten in der ganzen Steiermark unterwegs und besucht Informationsveranstaltungen. Der Prozess, der seit vergangenem Jahr in der ganzen Steiermark vor sich geht, gliedert sich in die Vorschlags-, Verhandlungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsphase. Zu untersuchen sind zentrale Einrichtungen, funktionelle Verflechtungen zwischen den Gemeinden, bestehende Kooperationen und Versorgungsstrukturen, die Einwohnerzahl, die Budgets und die topografischen und naturräumlichen Gegebenheiten. Es wurde mit 455 Gemeinden verhandelt, 160 sind von sich aus zur freiwilligen Vereinigung bereit, 107 haben eine Initiative gegründet, die sich mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise nicht einverstanden erklärt haben. Im Vordergrund stehen in jedem Fall das Gespräch und die Möglichkeit des freiwilligen Zusammenschlusses. Am Schluss der Gemeindestrukturreform werden 285 Gemeinden stehen, die schlagkräftiger sind als die gegenwärtig 542 Gemeinden. Anschließend ging **HR Dr. Manfred Kindermann** von



der Abteilung 7 für Landes- und Gemeindeentwicklung auf die rechtlichen Aspekte der Gemeindestrukturreform ein. Über Vorbringen der anwesenden Bürgermeister und Amtsleiter vertrat Mag. Kampus die Ansicht, dass die Gemeindestrukturreform nur mit intensiver Einbeziehung der Amtsleiter erfolgreich sein wird und steht auch den

Amtsleitern für Gespräche zur Verfügung.

Anschließend stellten sich die Vortragenden sowie LABg. Bürgermeister **Erwin Dirnberger**, Präsident des Stmk. Gemeindebundes, **Ernst Gödl**, Bürgermeister von Zwaring-Pöls und **Mag. Wolfgang Gindl**, Rechtsanwalt Kanzlei Hohenberg-Strauss-Buchbauer, einer von **Herbert Gasperl**, MSc, moderierten Diskussion, in der



in vielen Wortmeldungen von den steirischen AmtsleiterInnen eine verstärkte Einbindung in den Prozess der Gemeindestrukturreform verlangt wurde. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass auf Grund der, seit einiger Zeit noch nie dagewesenen Gesetzesflut eine Belastung auf den Amtsleitern ruht, die auf Dauer nicht verkraftbar sein wird. Angesprochen wurde wieder, dass Gesetze so gestaltet sein sollten, dass sie von den Betroffenen verstanden werden und von der Verwaltung einfach vollzogen werden können. Diese Bedürfnisse sollten für den Gesetzgeber in den Vordergrund treten.



## Unsere Partner

Die Mitglieder des FLGÖ Steiermark und die Partner und Aussteller, welche bei unserer

Landesfachtagung anwesend waren, wachsen von Jahr zu Jahr mehr zu einer Familie zusammen. Die meisten sind seit Jahren immer wieder vertreten. Die sich ergebenden Gespräche sind auf hohem Niveau. Für unser Gewinnspiel werden von allen Firmen immer großzügige Preise zur Verfügung gestellt, wofür wir sehr herzlich danken.

Die UniCredit Bank Austria AG, vertreten durch Mag. Karin Wisak-Gradinger informierte, dass ihre Bank der führende Finanzpartner der öffentlichen Hand ist. Drei von vier Gemeinden in Österreich mit mehr als 3000 Einwohnern vertrauen auf die kommunale Expertise der Bank Austria. Derzeit bewegen sich die Zinssätze im untersten Bereich, dadurch sind Finanzierungen für Gemeinde besonders günstig.

Sebald Kreiner von Kreiner Büro- und Betriebseinrichtungen ist geprüfter Arbeitsplatzexperte (MBA) und präsentierte sich auch bei der diesjährigen Landesfachtagung wiederum als äußerst kompetenter Partner für Gemeinden.

Geschäftsführer DI Michael Stark von der Comm-Unity EDV GmbH stellte vor - GeOrg die neue integrierte Gesamtlösung, den perfekten Helfer und Gemeinde-Organisator der Zeit und Geld zu sparen hilft, die tägliche Verwaltungsarbeit vereinfacht und SAP-Know-how ab Herbst 2013 in jede Gemeinde bringt. Wir setzen auf Basistechnologie von SAP, dem Weltmarktführer von Unternehmenssoftware.

DI Wolfgang Schröfl, berichtete, dass die equadrat group umweltengineering GmbH, als ein dynamisches Unternehmen, ein starkes Wachstumspotenzial aufweist, und als kompetenter Planer im Umwelt-, Gebäude- und Energietechnikbereich tätig ist.

Präsidenten DI Gerald Fuxjäger von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten teilte mit, was ZiviltechnikerInnen für Gemeinden anbieten können und worauf bei der Vergabe „geistiger Dienstleistungen“ für den Auftraggeber zu achten ist, denn auch dabei ist der Zivilingenieur behilflich.

Thomas Steinecker von Hollu (Julius Holluschek GmbH), der Spezialist für Sauberkeit, Hygiene und Wohlbefinden teilte mit, welche Vielzahl von Dienstleistungen seine Firma anbietet. Er stellte die umfangreiche Angebotspalette vor und wies auf die 100 Jahre Erfahrung bei „Reinigung und Hygiene“ hin.

Raimund Koch und Konstantin Struckl von PSC Public Software & Consulting GmbH wies auf das Firmencredo „Unser Fokus ist die öffentliche Verwaltung“ hin. Wie Koch betonte, hat man sich mit der neuen Kommunalsoftware K5 - innovative Gesamtlösung für Gemeinden - auf die Gemeindestrukturreform bestens vorbereitet.

Schon viele Jahre bei unseren Fachtagungen anwesend ist die Neuhauser Verkehrstechnik GmbH mit Andreas Neuhauser und Elisabeth Eibl, MSc. Strikte Qualitätspolitik, höchste Produktqualität kürzeste Lieferzeiten, individuelle Ausrichtung auf die Wünsche unserer Kunden und kompetentes Service sind unsere Stärke.

Gerald Winkler, Vorsorgebetreuer der Wiener Städtischen Versicherung AG informierte, mit der Gemeinde-General-Polizze bietet die Wiener Städtische eine neue innovative Versicherungslösung für die österreichischen Gemeinden an. Der komplette Versicherungsschutz einer Gemeinde wird dabei in einer Polizze dokumentiert und beinhaltet u.a. eine Vorsorge für Neuan-

schaffungen sowie einen Unterverversicherungsverzicht.

Helmut Neuhold von der Neuhold Datensysteme GmbH, als kompetenter und zuverlässiger IT Partner im Kommunalen Bereich werden für Gemeinden Komplettlösungen angeboten. Für alle Anforderungen auch betreffend Gemeindestrukturreform sind wir, bestens gerüstet. Zusätzlich werden von uns nun auch Schulen betreut.

Für DI Mario Körbler, MSc von der WebAgentur Körbler, ist der Spaß an neuen Projekten und Herausforderungen, eine Mischung aus solidem Know-How und langjährige Erfahrung, gemischt mit einer Brise an frischen Ideen und ist der Garant dafür, Gemeinden erfolgreicher zu machen.

Hannes Pirker von der LEDition GmbH führte aus, dass mit Led Technik bis zu 85% Energie eingespart werden kann. Eine lange Lebensdauer der Leuchtmittel bedeutet lange Wartungsintervalle und niedrige Kosten. Umbauten von „stromfressenden Anlagen“ auf Led sind möglich und sind wir somit der kompetente Partner für Gemeinden.

Mag. Magdalena Wilplinger, Mediation, Training, Coaching erklärte, dass die Zusammenlegung von Gemeinden aus ihrer Sicht große personelle Probleme mit sich bringen wird. Zum Erreichen vorgegebener Ziele und wenn Motivation und Arbeitsleistung erhalten bleiben sollen, ist es unerlässlich diese Prozesse professionell zu begleiten. Eine schnellere Identifikation sowie eine reibungsfreiere Umsetzung der neuen Strukturen sind die Folgen daraus. Auf diesem Weg begleiten wir Sie gerne.

= PI = Planende Ingenieure = „Leistung mit vollem Einsatz“, ist

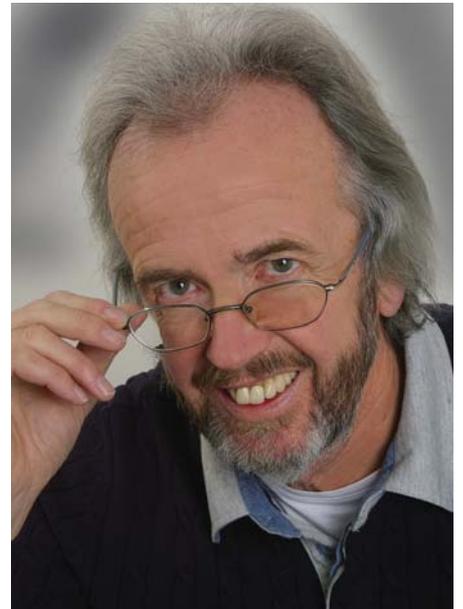
der Leitsatz der PI Wlattnig GmbH und Ing. Andreas Wlattnig informierte, im kommunalen Bereich sind wir der Partner für Siedlungswasserbau - Wasserwirtschaft - Infrastruktur und Energie. Selbst komplexe Aufgabenstellungen werden von erfolgreich uns umgesetzt.

Vialit Asphalt GmbH & Co.KG, Mag.(FH) Walter Zehenthofer berichtete, als Pionier der österreichischen Asphaltindustrie ständig an verbesserten Anwendungen sowie Herstellungsverfahren zu forschen und produziert mittlerweile Asphaltinnovationen der 4. Dimension. Das Motto der Firma lautet: „Volle Leidenschaft für die Straße“ daher sind wir der kompetente Partner für Ihre Anliegen.



Unser ganz besonderer Dank für die großartige Unterstützung bei den Vorbereitungen und der Durchführung unserer Veranstaltung ergeht auf diesem Wege an unsere heurige Gastgebergemeinde Ragnitz. Bürgermeister Rudolf Rauch und Amtsleiterin Sabine Eder, haben maßgeblich dazu beigetragen, dass unsere 21. Landesfachtagung ein voller Erfolg wurde.

# „Einfach zum **Nachdenken**...“



Herbert Maislinger  
Ehrenobmann des FLGÖ Dachverbandes

## Die gute Gesellschaft

Ist das Thema einer Vorlesung von Univ. Prof. DDDr. Clemens Sedmark an der Universität Salzburg. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung in der politischen Philosophie mit diesem Thema, das auch die glückliche und die gerechte Gesellschaft beinhaltet, beschäftigt mich auch deshalb sehr, weil die philosophische Auseinandersetzung schon in der Antike beginnt und bis in die Jetztzeit reicht. Was mir aber besonders zu denken gibt ist, dass die Ergebnisse und die Erkenntnisse für eine gute Gesellschaft in der Praxis kaum Anwendung finden. Ich denke, dass gerade Führungskräfte in den Gemeinden ihre Schlüsselposition dafür verwenden müssten, die Ideen einer guten Gesellschaft einzubringen und bewusst zu machen. Schon das Beschäftigen mit diesem Thema würde Impulse für eine neue Politik und Verwaltung bewirken.

Ich versuche mit meinem erworbenen Wissen aus Vorlesung und Literatur einige Denkanstöße zu geben: Auszüge aus dem Buch „Die glückliche Gesellschaft“ vom englischen Glücksforscher und Ökonomen Richard Layard:

**- Die glückliche Gesellschaft ist die beste.** Der Verfasser der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung war auf der richtigen Spur: „**Die Politik eines Staates sollte danach**

**beurteilt werden, inwieweit sie Glück mehrt und Leid mindert**“. Viele haben dazu Bedenken geäußert, aber es ist noch niemanden gelungen, ein besseres moralisches Konzept vorzulegen.

**- Unsere Gesellschaft wird nicht glücklicher werden, wenn wir uns nicht auf dieses Ziel festlegen.** Wenn wir uns als Ideal vornehmen, das größtmögliche Glück für alle zu erreichen, dann bewirkt es zweierlei. Zum einen hilft es uns darüber nachzudenken, wie unsere Gesellschaft (Gemeinde) in Zukunft aussehen soll. Zum anderen kann es Leitbild für unser persönliches Handeln sein und uns zu einem leidenschaftlichen Engagement für das gemeinsame Wohl inspirieren. Unsere modernen Gesellschaften brauchen dringend eine neue Vorstellung vom Gemeinwohl.

**- Ursachen des Glücks.** Der Mensch ist ein soziales Wesen und lebt lieber in einer Gesellschaft als alleine. Wir brauchen daher politische Maßnahmen, die das Vertrauen der Menschen stärken. Das beinhaltet ethische Erziehung in den Schulen, eine Stärkung der Familien, Unterstützung für die Gemeinden und Sicherung der Arbeitsplätze.

Wenn ich mir nun Gedanken mache, was kann ich für die Entwicklung einer guten Gesellschaft (Gemeinde) beitragen, dann erinnere

ich mich auf die Kernaussage von Prior Pater Dr. Pausch zur Ethik einer Gemeindegemeinschaft beim FLGÖ Bundesfachtag 2010: „**Wenn es dem/der BürgermeisterIn, dem/der AmtleiterInnen und den MitarbeiterInnen gut geht, dann geht es den Bürgerinnen und der Gemeinde gut**“. So wirkt es nicht mehr ganz so idealistisch und hat einen einfachen und praktischen Ansatz.

Mein persönlicher Schluss daraus: Ich bemühe mich, dass es mir, meiner Familie, meinen Kolleginnen und Kollegen, der Politik und den Mitmenschen gut geht, dann leiste ich einen großen Beitrag für eine gute Gesellschaft.

*Einfach nachdenken und tun.  
Viel Erfolg.*

*Euer  
Herbert Maislinger  
Tel. 0664 – 1242807  
h-maislinger@gmx.at*

PS: Bei Interesse an den weiteren 5 Geboten der Gelassenheit bitte um eine kurze Nachricht. Gerne übermittle ich diese 10 Gebote der Gelassenheit.



Willibald Cernko,  
Vorstandsvorsitzender der Bank Austria

# Bank Austria schreibt den höchstdotierten Kunstpreis Österreichs neu aus

Der Bank Austria Kunstpreis wird heuer zum vierten Mal ausgeschrieben. Mit insgesamt 218.000 Euro Preisgeld ist er der höchstdotierte heimische Kunstpreis. Die Ausschreibung richtet sich besonders an Gemeinden, lokale und regionale Kulturinitiativen und kulturinteressierte UnternehmerInnen.

## Wie hat sich der Bank Austria Kunstpreis in den vergangenen drei Jahren entwickelt?

*Willibald Cernko, Vorstandsvorsitzender der Bank Austria:* Nach dem großen Zuspruch im vergangenen Jahr konnten wir auch heuer wieder ganz hervorragende Projekte auszeichnen. Vielfalt und Qualität der Einreichungen zeigen deutlich, wie lebendig die österreichische Kunst- und Kulturlandschaft ist!

## Sind aus der Verleihung des Kunstpreises heraus auch nachhaltigere Partnerschaften entstanden, speziell auf regionaler Ebene?

*Cernko:* Ja, und das freut mich ganz besonders! So hat sich mit dem

Literaturfestival Sprachsalz (Preisträger 2011 in der Kategorie „Regional“) eine Kooperation mit der Bank Austria in Tirol entwickelt. Eine weitere sehr schöne Zusammenarbeit ist mit dem Verein exil.arte (Preisträger 2010 in der Kategorie „International“) entstanden: Dieser widmet sich Musikern und Komponisten, die in der NS-Zeit vertrieben, verfemt und ermordet wurden. Für ein Konzert im Wiener Musikverein hat unser Premiumpartner Musikverein im Vorjahr den Saal kostenlos zur Verfügung gestellt, die CD zum Konzert wurde dann in den Räumlichkeiten der Bank Austria präsentiert.

## Welche Erfahrungen aus 2012 bestätigen das Konzept des Bank Austria Kunstpreises?

*Cernko:* Für den Bank Austria Kunstpreis 2012 wurden insgesamt 313 Projekte eingereicht – von einer Vielzahl kleinerer Initiativen aus ganz Österreich bis hin zu etablierten Institutionen. Zu den Preisträgern zählt unter anderem :kult: das neue Mühlfestival, ein neuartiges Festival, das abseits des etablierten Festspielkalenders in Freistadt (OÖ) über die Bühne geht. Ebenfalls ausgezeichnet wurde das Filmfestival Diagonale in Graz, das mit einem Jugend-Projekt speziell Lehrlingen einen selbständigen, kritischen und kreativen Zugang zum Medium Film ermöglicht.

## Wir wollen fördern – auch Sie. Bank Austria Kunstpreis 2013.



Die Bank Austria, einer der führenden Kultursponsoren in Österreich, vergibt 2013 zum vierten Mal den Bank Austria Kunstpreis in vier Kategorien. Der Preis zeichnet innovative Projekte im Kulturbereich sowie herausragende Leistungen im Kulturjournalismus aus.

Die Ausschreibungsfrist läuft noch bis 4. September 2013. Die Ausschreibungsrichtlinien sind auf der Kunstpreis-Homepage der Bank Austria abrufbar: [kunstpreis.bankaustria.at](http://kunstpreis.bankaustria.at). Die Fachjury zur Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger tritt im November zusammen.

**Bank Austria Kunstpreis 2013 – Regional** – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis richtet sich an heimische Kulturinitiativen, die lokale Projekte realisieren. Ziele sind die Förderung und die Stärkung des Kulturlebens und einer entsprechenden Infrastruktur auf regionaler Ebene.

**Bank Austria Kunstpreis 2013 – International** – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis zeichnet heimische Kulturprojekte aus, die sich international behaupten können. Damit soll die Position Österreichs als kreative Kultur-nation international gestärkt werden.

**Bank Austria Kunstpreis 2013 – Kunstvermittlung** – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis richtet sich an heimische Kulturprojekte, die eine aktive Auseinandersetzung mit Kulturthemen in der Öffentlichkeit fördern. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, möglichst viele Menschen an Kunst heranzuführen sowie Kunst und soziale Anliegen zu verbinden.

**Bank Austria Kunstpreis 2013 – Kulturjournalismus** – dotiert mit EUR 8.000,-. Mit diesem Preis werden Kulturjournalistinnen und -journalisten ausgezeichnet, denen es mit herausragenden Beiträgen gelingt, kulturelle Inhalte einem möglichst breiten Publikum niveauevoll nahezubringen.

Das Leben ist voller Höhen  
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der  
**Bank Austria**  
Member of **UniCredit**

Viele Gemeinden  
haben ähnliche Probleme.



Das Leben ist voller Höhen  
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Wir helfen, sie  
zu meistern.

Die Bank Austria steht Ihnen zur Seite. Mit einem eigenen Beratungsteam, das sich auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors spezialisiert hat. Deshalb kennen wir die aktuellen Herausforderungen genau und bieten Ihnen bedürfnisorientierte Lösungen und Finanzierungen.

[publicsector.bankaustria.at](http://publicsector.bankaustria.at)

Willkommen bei der  
**Bank Austria**  
Member of **UniCredit**



## Landesverband **Salzburg**

### 12. FLGÖ Landesfachtagung am 18.06.2013 in Mariapfarr

Die nunmehr 12. FLGÖ Landesfachtagung des FLGÖ Salzburg wurde dieses Jahr am 18.06.2013 in Mariapfarr abgehalten und stand unter dem Motto „**Vom Gem-VBG zum ROG bis hin zur Motivationslegende „Fish!“**“.

Landesobmann Mag. Erwin Fuchsberger freute sich neben zahlreichen Ehrengästen auch 110 AmtsleiterInnen und Fachkräften aus

den Gemeinden des Landes Salzburg begrüßen zu dürfen.

Im Einleitungsreferat stellte uns Mag. Josef Fanninger MSc, Geschäftsführer des Regionalverbandes Lungau, den „Biosphärenpark Lungau“ vor und zeigte uns an zahlreichen Beispielen auf, wie in einer Region der Mensch im Mittelpunkt stehen kann.

Nach der offiziellen Begrüßung durch unseren Landesobmann überbrachte Herr Vzbgm. Dipl. Ing. Andreas Kaiser und Herr Bezirkshauptmann Mag. Walter Aigner die Grußworte der Gemeinde Mariapfarr und des Landes Salzburg.

In seinem Tätigkeitsbericht stellte Mag. Erwin Fuchsberger fest, dass eines der wichtigsten Themen der letzten Monate, die Umsetzung der



Vortrag Biosphärenpark  
von Mag. Josef Fanninger MSc



Begrüßung durch  
Vzbgm. Dipl. Ing. Andreas Kaiser



Begrüßung durch  
Bezirkshauptmann Mag. Walter Aigner

**Grundausbildung NEU**, war und der gegenständliche Gesetzesentwurf nunmehr bei der Legistik zur Aufbereitung für den Landtag und somit in Umsetzung liegt.

Mit diesem Entwurf ist es gelungen ein Konzept zu erstellen, welches einerseits auf die tatsächlich im Gemeindedienst erforderlichen Ausbildungsinhalte abstellt und andererseits, sich mehrmals wiederholende Inhalte der Dienstprüfungen vereinheitlicht und somit das sogenannte „Wiederholungslernen“ (selben Inhalte bei d, c, b, ...) ausschließt.

Dieses Konzept wurde gemeinsam mit den Salzburger Gemeindeverband und Unterstützung der Fachhochschule Linz entwickelt. Die bisher vorliegenden Rückmeldungen aus dem Bereich der Landesverwaltung, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Salzburger Verwaltungsakademie können als sehr positiv gewertet werden.

Diese „Grundausbildung NEU“ sichert die Qualität der Verwaltung in den Gemeinden und zielt auf das ab, was wir an „Grundausbildung“ in den Gemeinde benötigen um unsere Aufgaben gut bewältigen zu können.

Die Umsetzung der Grundausbildung NEU wurde auch als Ziel im neuen Regierungsübereinkommen „Neustart für Salzburg“ verankert

Inhaltlich wird die Grundausbildung NEU nach Abschluss des legistischen Verfahrens in einer der nächsten Ausgaben unserer Fachzeitschrift noch genauer vorgestellt werden.

Im Zuge der Diskussion um die Grundausbildung NEU wurde auch unter Federführung des Salzburger Gemeindeverbandes gemeinsam mit



Bericht des FLGÖ-Landesobmannes  
Mag. Erwin Fuchsberger

dem FLGÖ Salzburg ein sogenannter **„Starhilfe-Tag“** für neu eingetretene Gemeindebedienstete entwickelt und angeboten. Die nunmehr bereits zum 3. Mal angebotene Veranstaltung wurde sehr gut besucht und sehr positiv aufgenommen. Bei dieser freiwilligen und kostenlosen Veranstaltung versuchen wir den neu eingetretenen Gemeindebediensteten einen ersten Überblick über die Gemeindeordnung, rechtlichen Zusammenhänge, die Grundzüge der Gemeindeverwaltung, die Grundzüge des Dienstrechtes und über die Grund-, Aus- und Weiterbildung zu geben.

In weiterer Folge gab der Landesobmann einen ersten Überblick über den Stand der Verhandlungen zur **Überarbeitung der Stellenplanrichtlinie**.

In diesem Zusammenhang stellte er auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, welche die Aufgabenentwicklung (zusätzliche Aufgabefelder des Bundes, der Länder bzw. der Gemeindepolitik) der vergangenen 10 Jahre im Gemeindedienst analysiert hat, vor. Ergebnis dieser Arbeitsgruppe war eine genaue Aufschlüsselung der Aufgaben und die Erkenntnis, dass bei einer Gemeindegröße von 3000 bis 5000 Einwohner in den letzten 10 Jahren Aufgaben in einem Monatsstundenausmaß von mindestens 170 Std./pro Monat hinzugekommen sind.

Die Diskussion um eine neue Stellenplanrichtlinie hat eben erst

begonnen. Aber wenn man sich diese Entwicklung ansieht, ist es auch die Aufgabe eines verantwortungsvollen Amtsleiters, einer verantwortungsbewussten Amtsleiterin, dass man zeitgerecht auf die personellen Aus-

Aufgaben die an die Gemeinden übertragen werden, nehmen ständig zu. Diesem Umstand soll auch in personeller Sicht Rechnung getragen werden

wirkungen hinweist, um auch zukünftig die sehr hohe Qualität der Verwaltung in den Gemeinden halten zu können.

Wir werden uns jedoch auch zukünftig fragen müssen, ob in Zeiten der Schlagworte wie Verwaltungsvereinfachung, Strukturveränderungen usw., jede Lebenssituation gesetzlich geregelt werden muss und somit die Verwaltung immer noch umfangreicher wird, oder ob unsere

Müssen wir alles regeln?  
Oder dürfen wir unseren Bürgern auch etwas zutrauen?

BürgerInnen die eine oder andere schwierige Situation auch selber in die Hand nehmen können und lösen sollen. Muss jede nachbarschaftliche Unstimmigkeit, jeder Streit, jede Unannehmlichkeit vom Bürgermeister oder der Gemeindeverwaltung gelöst werden oder gibt es noch so etwas wie Eigenverantwortung.

Das Leben ist nun einmal spannend, abwechslungsreich und ab und zu auch schwierig!

Im Tätigkeitsbericht des Landesobmannes fanden sich noch viele kleine Sachthemen wieder und diese wurden durch **„Aktuelles aus dem Gemeindedienstrecht“**, ein Ausflug in aktuelle Gesetzesänderungen, abgeschlossen.



Kolleginnen und Kollegen beim Vortrag

Nach dem sehr positiven Kassenbericht und der Entlastung des Kassiers und Landesvorstandes wurde unser Landesobmann Mag. Erwin Fuchsberger, LOMStv. Mag. Josef Jakober und die Rechnungsprüfer Mag. Martin Bruckner und AL. Stefan Winter von der Hauptversammlung einstimmig wiedergewählt.

Im Vortrag **„Vertragsraumordnung - Ein Weg mit Zukunft“** - Ansatzpunkte, Grenzen, Vertragsinhalte und Verhandlungserfolge an Hand von Praxisbeispielen brachte uns Ing. Dr. Winfried Ginzinger vom Amt der Sbg. LREG und unsere Kollegin Mag. Gunda Steinwender, AL. der Marktgemeinde Tamsweg, diese Themen näher. Die Kunst dieses Vortrages war, das sehr theoretische Wissen, die rechtlichen Schwierigkeiten mit dem parktisch Möglichen zu verbinden. Dies gelang sehr gut, in dem im Vorfeld schon zahlreiche Raumordnungsverträge gesammelt worden sind und den Tagungsteilnehmern dadurch nicht nur ein theoretischer Überblick über mögliche Vertragsinhalte gewährt werden konnte, sondern vielmehr mit umgesetzten Praxisbeispielen die



Mittagessen beim Örglwirt



Vortrag Ing. Dr. Winfried Ginzinger

Lust auf aktive Raumordnungspolitik geweckt wurde.

Den motivierenden Abschluss der Fachvorträge machte unser Freund Harry E. Kwisda, Geschäftsführer von „Mensch in Bewegung“ mit seinem mitreisenden Vortrag **„FISH! - Eine Motivationslegende geht um die Welt** - Fang die Energie - lebe Potenziale“.



Vortrag - Fish! Eine Motivationslegende geht um die Welt von Harry E. Kwisda

Die FISH-Philosophie beruht auf 4 einfachen Prinzipien, die jeder an seinem Arbeitsplatz sofort umsetzen kann. Eindrucksvoll und lebendig führen die Mitarbeiter des „Pike Place Fish Markets“ in Seattle, USA in einem 17-minütigen Video die Umsetzung dieser Philosophie vor.



Besuch des Pfarr- und Wallfahrtsmuseums



Vortrag - Vertragsraumordnung - Ein Weg mit Zukunft von Mag. Gunda Steinwender und Ing. Dr. Winfried Ginzinger

Diese Philosophie wurde von Harry E. Kwisda eindrucksvoll mit Inhalten wie

- Wähle deine Einstellung
- Sei präsent
- Bereite Anderen Freude und
- Spiele - Arbeit die Spaß macht wird gut gemacht

vorgetragen und uns für die weitere Arbeit auf den Weg mitgegeben.

Diese Landesfachtagung wurde bei einem nachmittäglichen Mittagessen und anschließender Besichtigung des Pfarr- und Wallfahrtsmuseums, sowie zahlreichen Fachgesprächen und einem regen Erfahrungsaustausch beendet.



Ihr/Euer  
LOM. Mag. Erwin Fuchsberger  
Amtsleiter der Gemeinde Elsbethen  
Tel.: 0662/623428 DW 11  
E-Mail: erwin.fuchsberger@gde-elsbethen.at



# Kennen Sie Ihre EU-BürgerInnenrechte?

Mit 8. Mai 2013 hat die EU-Kommission ihren jährlichen Bericht über den Stand der EU-BürgerInnenrechte vorgelegt. Darin betont sie mit Blick auf das EU-Themenjahr 2013 „Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger“, dass die Bürgerinnen und Bürger „zu Recht im Mittelpunkt der Europäischen Integration“ stehen. Die UnionsbürgerInnenschaft wurde 1993 im Vertrag von Maastricht verankert: damit haben alle EU-BürgerInnen eine Vielzahl von Rechten erhalten, die durch den Vertrag von Lissabon und die EU-Grundrechtecharta verfestigt wurden. Aktuelle Erhebungen der Kommission und der EU-Statistik-Agentur Eurostat zeigen jedoch weiteren Handlungsbedarf auf: Nur 52 % der ÖsterreicherInnen geben an, ihre Rechte als EU-BürgerInnen zu kennen, wobei 46 % ihre Rechte nur zu einem „gewissen Grad“ kennen. Die Kommission, das EuropeDirect Netzwerk in Österreich und das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten haben darum im Mai 2013 gemeinsam eine Broschüre zu EU-BürgerInnenrechten herausgegeben, die auch die Teilnahme an den nächsten Wahlen zum Europä-

ischen Parlament von 22. bis 25. Mai 2014 erklärt:

[http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/EU-Buergerrechtsbroschuere/index.html](http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Publikationen/EU-Buergerrechtsbroschuere/index.html)

## Neuer EU-Leitfaden für staatliche Beihilfen

Zum 29. April 2013 hat die EU-Kommission ihren Leitfaden für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) neu aufgelegt. Der erstmals 2010 vorgelegte EU-Leitfaden wurde heuer überarbeitet, um ihn an die 2011/2012 novellierten EU-Beihilfenvorschriften („Almunia“-Paket) anzupassen. Er soll Behörden dabei unterstützen, die bei DAWI geltenden EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen und die öffentliche Auftragsvergabe, insbesondere für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI) sowie für Vorhaben mit Bezug zum Verkehrssektor, besser anzuwenden. Nach den neuen Vorschriften gilt eine über 3 Jahre laufende Ausgleichszahlung von weniger als € 500.000,-- je Unternehmen als „beihilfefrei“. Sozialdienstleistungen sind unab-

hängig von der Höhe der Ausgleichsleistung von der Anmeldepflicht befreit. Alle anderen DAWI sind von der Anmeldepflicht befreit, sofern die Ausgleichszahlungen weniger als 15 Mio EUR jährlich betragen:

[http://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/overview/new\\_guide\\_eu\\_rules\\_procurement\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/competition/state_aid/overview/new_guide_eu_rules_procurement_de.pdf)



*Ihre  
Mag.a Michaela Petz-Michez,  
M.E.S. MBA*

*Leiterin Verbindungsbüro des  
Landes Salzburg zur EU  
& Fachabteilungsleiterin a.i.*

*Landes-Europabüro  
Rue F. Pelletier, 107, B-1030 Brüssel  
T. +32 2 7430760, F. +32 2 7430761  
E. [michaela.petz@salzburg.gv.at](mailto:michaela.petz@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/europa](http://www.salzburg.gv.at/europa)*



Dem politisch und rechtlich interessierten Leser wird in jüngster Zeit aufgefallen sein, dass sich Schlagzeilen in Verbindung mit Politik, Beamten und Amtsmissbrauch gehäuft haben. Aktuelles Beispiel ist hierbei der Prozess gegen die Weerer Ortsführung wegen des Abrisses des Widums (siehe TT-Onlineartikel vom 04.04.2013). Aufgrund der Aktualität wird diese sensible Thematik hier kurz rechtlich beleuchtet, wobei insbesondere auf den Praxisbezug geachtet wird.

Die hierzu geltende Bestimmung im Strafgesetzbuch sieht vor: Ein Beamter, der mit dem Vorsatz, einen anderen an seinen Rechten zu schädigen, seine Befugnis im Namen einer öffentlichen Gebietskörperschaft als deren Organ in Vollziehung der Gesetze wissentlich missbraucht, ist mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu bestrafen.

### 1) Tatbestandsmerkmale und Charakteristik des § 302 StGB

- einen Amtsmissbrauch begeht
- ein Beamter, der
- seine Befugnis, im Namen einer Gebietskörperschaft oder einer anderen Person öffentlichen Rechts, als deren Organ
- in Vollziehung der Gesetze
- Amtsgeschäfte vorzunehmen,
- wissentlich missbraucht und
- dabei mit Schädigungsvorsatz handelt.

§ 302 StGB ist das zentrale und in der Praxis wichtigste Amtsdelikt, welches den wissentlichen Befugnismissbrauch im hoheitlichen Vollzugsbereich mit Strafe belegt.



Für eine Verurteilung müssen alle vorerwähnten Tatbestandsmerkmale erfüllt sein.

### 2) Beamtenbegriff

§ 302 StGB ist ein Sonderdelikt, dh Täter kann nur ein Beamter sein. Ein Beamter ist jeder, der bestellt ist, im Namen eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder einer anderen Person des öffentlichen Rechtes, als deren Organ allein oder gemeinsam mit anderen Rechtshandlungen vorzunehmen, oder sonst mit Aufgaben der Gemeindeverwaltung betraut ist. (Beispiele: Bürgermeister, Gemeindebedienstete, Mitglieder der allgemeinen gesetzlichen Vertretungskörper, wie zB die Mitglieder des Gemeindevorstands.)

### 3) Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung

Der Tatbestand kann nur dann verwirklicht werden, wenn das jeweilige Amtsgeschäft in „Vollziehung der Gesetze“ vorgenommen wurde, es also dem Bereich der Hoheitsverwaltung zugeordnet werden kann.

Hoheitsverwaltung ist jener Bereich staatlicher Tätigkeit, in welchem der Rechtsträger den Normunterworfenen im Verhältnis der Über- und Unterordnung gegenübertritt und sich dabei hoheitlicher Rechtsformen, wie zB Verordnung, Bescheid, Akt unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und Weisung, bedient.

Privatwirtschaftsverwaltung liegt dagegen vor, wenn zwischen dem Rechtsträger und anderen Rechtssubjekten eine grundsätzliche (recht-

liche) Gleichordnung besteht. Meist geschieht dies durch Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen, nach den Normen des Zivilrechts. Im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung kann dagegen der Tatbestand der Untreue gemäß § 153 StGB verwirklicht sein.

## 4) Ausführungshandlung

Die Ausführungshandlung beim Amtsmissbrauch besteht darin, dass ein Beamter seine Befugnis, am Zustandekommen von Hoheitsakten (im Rahmen eines Amtsgeschäftes) mitzuwirken, missbraucht.

Ein Organakt und Amtsgeschäft iS des § 302 StGB liegt daher vor, wenn der Beamte eine zum Gegenstand des Amtsbetriebes gehörende Rechts-handlung setzt (zB Erlassung von Bescheiden oder Verordnungen) oder eine „faktische Verrichtung, die einer solchen Rechtshandlung annähernd gleichwertig ist“ (zB Abfassung von Niederschriften).

Keine Amtsgeschäfte sind rein manuelle (Hilfs-)Tätigkeiten, auch wenn sie im Rahmen des Amtsbetriebes ausgeführt werden.

Eine Befugnis wird missbraucht, wenn sie rechtswidrig ausgeübt bzw unterlassen wird. Voraussetzung hierfür ist, dass der Beamte für das gegenständliche Amtsgeschäft sachlich zuständig ist. Der Beamte missbraucht seine Befugnis, indem er einen Hoheitsakt vornimmt, der dem materiellen Recht widerspricht und dabei außerhalb des Ermessensspielraumes agiert. Ein Beispiel dafür wäre, dass ein Bürgermeister zB ein Bauvorhaben entgegen den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung bewilligt.

## 5) Tatvorsatz

Als Schuldform wird hinsichtlich des Befugnismissbrauchs Wissen-

lichkeit und hinsichtlich des Schädigungsvorsatzes bedingter Vorsatz vorausgesetzt.

Unter wissentlichem Befugnismissbrauch ist zu verstehen, dass der Täter seine Befugnis wissentlich missbraucht, dh er weiß (§ 5 Abs 3 StGB), dass sein Handeln oder Unterlassen rechtlich nicht vertretbar ist. Der Missbrauch liegt in der bewussten Missachtung von Vorschriften. Hält sich der Beamte im Rahmen des Ermessensspielraumes, so kann im Allgemeinen ein Missbrauch der Amtsgewalt nicht vorliegen.

Für den Schädigungsvorsatz genügt der erweiterte bedingte Vorsatz, den Staat an seinen Hoheitsrechten zu schädigen. Es reicht demnach aus, dass der Beamte es ernsthaft für möglich hält und sich damit abfindet, einen dem materiellen Recht widersprechenden Hoheitsakt vorzunehmen.

## 6) Beispiele aus der Rechtsprechung

- Amtsmissbrauch liegt vor, wenn
- der Bürgermeister eine rechtswidrige Baubewilligung erteilt oder die Errichtung einer baulichen Anlage mit Bauanzeige genehmigt, obwohl es sich um ein baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben handelt.
  - eine pflichtwidrige Unterlassung der Einhebung von Gebühren und Abgaben vorliegt.
  - Daten, die dem Datenschutz unterliegen (wie zB. Strafregisterauskunft), an Dritte weitergegeben werden, ohne hierzu berechtigt zu sein.

Kein Amtsmissbrauch liegt vor, wenn

- ein Beamter im Amte unzulässige Privatferngespräche führt.
- vom Beamten Amtsgelder aus der Amtskasse entnommen werden.

In diesem Fall fehlt es am hoheitlichen Amtsgeschäft.

## 7) Fazit

Unter Betrachtung der gesamten Judikatur des OGH seit ca. 10 Jahren ist besonders auffällig, dass Beamte – meist Bürgermeister – hauptsächlich in Fällen verurteilt worden sind, welche mit der Bewilligung, Ausführung und Beseitigung von baulichen Anlagen gemäß den Bestimmungen der Bauordnung und der Raumordnung in Verbindung standen.

Wie schon oben erwähnt, sind die Strafen wegen Verurteilungen gemäß § 302 StGB meist sehr hoch angesetzt, und werden zumeist unbedingt ausgesprochen, wobei gemäß § 37 StGB der unbedingte Teil in der Regel eine Geldstrafe ist. Der Grund für die Höhe der Strafe lässt sich uU daraus ableiten, dass man an die obersten Organe der Hoheitsgewalten und deren Hilfskräfte höhere Anforderungen stellt als an „normale“ Bürger. Betrachtet man aber die andere Seite dieser Causa, dass sich nämlich insbesondere Bürgermeister tagtäglich mit sehr viel Engagement für die Interessen der Gemeindebürger einsetzen, und es allen „recht“ machen wollen, und daher oft schwierige Entscheidungen und Kompromisse ohne Bedenkzeit finden müssen, ist die Sachlage nicht mehr so eindeutig.

Weitere Informationen unter :



Mit freundlichen Grüßen  
Al. Mag. Bernhard Scharmer

MARKTGEMEINDE TELFS  
Gemeindeamtsleiter  
E-Mail: [bernhard.scharmer@telfs.gv.at](mailto:bernhard.scharmer@telfs.gv.at)